



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Wertminderung bei Immobilien durch Windkraftanlagen

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf den Verkehrswert von benachbarten Wohngrundstücken und anderen Immobilien?

Der Verkehrswert von Immobilien kann von vielen Faktoren positiv als auch negativ beeinflusst werden, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Bei der Planung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bewertet die zuständige Landesplanungsbehörde Raumwiderstände und Raumbelastung entsprechend der jeweiligen Planungsebene. Entscheidend ist dabei, privilegierten raumbedeutsamen Nutzungen im Außenbereich entsprechend der rechtlichen Vorgabe im Baugesetzbuch substanziell Raum zu verschaffen und schutzwürdige Nutzungen damit in Einklang zu bringen. Eine mögliche Beeinträchtigung des Eigentums- und daraus abgeleiteten Nutzungsrechtes wird im Rahmen der Planaufstellung über pauschalierende Mindestabstände berücksichtigt.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, ob der Bau von Windenergieanlagen dazu führt, dass Immobilien im Einflussbereich neu errichteter Windenergieanlagen nur noch mit Preisabschlägen veräußert werden können?
Wenn ja, welche?

Nein.

3. Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen zum Einfluss von Windenergieanlagen auf den Wert von Immobilien in Schleswig-Holstein oder für andere Bundesländer? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese? Wenn nein, plant die Landesregierung eine solche Untersuchung?

Die Fachagentur für Windenergie an Land, Berlin, hat sich mit dem Thema der Beeinflussung des Wertes von Grundstücken durch Planung und Bau von Windenergieanlagen befasst und auf ihrer Internetpräsentation unter folgendem Link <http://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/windraeder-belasten-immobilienpreise-nicht-negativ.html> verschiedene Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Fachagentur hat hierin zusammengefasst dargelegt, dass Windräder Immobilienpreise nicht negativ belasten.

4. Plant die Landesregierung die Einführung eines Gesetzes, das Entschädigungszahlungen an Grundstückseigentümer für windenergiebedingte Wertverluste oder die Möglichkeit der Bürger, sich (jedenfalls bei Bürgerwindparks) an den Windenergieanlagen zu beteiligen, vorsieht? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Siehe Antwort zu Frage 1. Die Möglichkeit, sich an Bürgerwindparks zu beteiligen, besteht bereits jetzt.